

Niederschrift über die 47. Sitzung der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung am 20. November 2015, 10.00 bis 12.00 Uhr

Es nahmen teil:

Herr Dr. Reiff/ Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie
Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“
Herr K/ Generalstaatsanwaltschaft Berlin (Protokoll)
Frau H/ Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Frau D/ Rechnungshof von Berlin
Herr E/ Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Herr K/ Senatsverwaltung für Finanzen
Herr K/ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz
Frau B/ Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Frau H/ Landesamt für Gesundheit und Soziales
Frau Dr. B/ Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Herr B/ Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg
Herr H/ Staatsanwaltschaft Berlin
Frau H/ Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Herr T/ Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Herr M/ Landeskriminalamt Berlin
Herr D/ Bezirksamt Marzahn – Hellersdorf

Gäste:

Herr P/ Ltd. BauDir. i.R.
Herr P/ Der Reg. Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei -
Frau S/ Rechnungshof von Berlin

TOP 1: Personalia

Herr Dr. Reiff begrüßte die Teilnehmer und gab die personelle Veränderung der Anti – Korruptions - Arbeitsgruppe bekannt. Für die Staatsanwaltschaft Berlin hat Herr H die Stelle von Herrn C übernommen.

TOP 2: Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption

Herr G, Partner und Leiter des Bereichs Forensic bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft YX, hat über das Thema „Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption“ referiert. Bei der Datenanalyse – also der Analyse digitaler Datenbestände in den Verwaltungen - handelt es sich um eine Prüfungsform, zu der sich - neben den Themen Arbeitsplan, Prüfungskonzeption, Prüfungsdurchführung und Korruptionsindikatoren – die „Handlungsempfehlungen an die Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung bei der Durchführung von Prüfungen“ verhalten, die die Anti – Korruptions – Arbeitsgruppe in der Sitzung vom 20. November 2014 verabschiedet hat, um einheitliche Prüfungsstandards für die Durchführung von Routinekontrollen der Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung zu erreichen.

Herrn G hat ausgeführt, bei der forensischen Datenanalyse handle es sich um die Untersuchung eines Datenbestands auf dolose Handlungen oder Compliance - Verstöße. Die dabei untersuchten Daten stammten in der Regel aus ERP (Enterprise Resource Planning) - Systemen einer Organisation wie etwa der Finanzbuchhaltung. Solche Daten bezeichne man als strukturierte Daten, da sie in einem festgelegten Format exportiert und verarbeitet würden. Im Gegensatz dazu würden E - Mails oder Office - Dokumente als unstrukturierte Daten bezeichnet. Strukturierte Daten könnten forensisch analysiert werden, um dolose Handlungen aufzufinden oder Lücken in den Internen Kontrollsystemen zu identifizieren. Es sei deshalb sinnvoll, regelmäßig verdachtsunabhängige Prüfungen durchzuführen. Um den Datenschutzgesetzen gerecht zu werden, sei es erforderlich, vor Durchführung der Screens sämtliche personenbezogene Daten zu anonymisieren. Seien Daten so anonymisiert, dass sie keine Einzelangaben mehr über eine Person enthielten und die Daten deshalb einer bestimmten Person nicht mehr zuzuordnen seien, beschränkten die Regelungen der Datenschutzgesetze den Umgang mit diesen Daten nicht mehr.

Die forensische Datenanalyse biete deshalb die Möglichkeit breit angelegter Screening - Untersuchungen und Plausibilitätschecks, wobei aufgrund der automatisierten Auswertung sämtliche erhobenen Daten überprüft werden könnten. Dies stelle eine erhebliche Ausweitung der Prüfmöglichkeiten im Vergleich zur früheren stichprobenbasierten Prüfung dar. Würden im Rahmen einer Analyse Abweichungen festgestellt, könnten diese auf Manipulationen hindeuten, so dass in diesen Fällen weitere Überprüfungen vorgenommen werden könnten.

Im Rahmen einer forensischen Datenanalyse würden beispielsweise Kontonummern und Wohnanschriften der Mitarbeiter mit denen der Lieferanten abgeglichen werden. Darüber hinaus seien Überprüfungen von Zahlungen an Kreditoren zur Identifizierung von Doppelzahlun-

gen, von großen, ungewöhnlichen oder komplexen Transaktionen oder von Zahlungen knapp unterhalb vorgegebener Zeichnungsgrenzen zur Aufdeckung von Auffälligkeiten geeignet.

Die Mitglieder der Anti - Korruptions – Arbeitsgruppe vertraten in der dem Vortrag folgenden Diskussion übereinstimmend die Auffassung, dass die forensische Datenanalyse – vorbehaltlich ihrer datenschutzrechtlichen Zulässigkeit und der Beachtung der Beteiligungsrechte der Gremien sowie der örtlichen Datenschutzbeauftragten - für die Prüfgruppen ein geeignetes und wirksames Mittel zur Korruptionsbekämpfung und – prävention darstelle, deren Einsatz erforderlich und geboten sei.

Die Anti – Korruptions – Arbeitsgruppe kam überein, durch eine Unterarbeitsgruppe prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten bestehen, die forensische Datenanalyse auch in den Berliner Verwaltungen zum Einsatz zu bringen.

Zur Mitarbeit an der Unterarbeitsgruppe haben sich neben Herrn Dr. Reiff und Herrn K Frau H/ Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Herr K/ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Herr M/ Landeskriminalamt Berlin und Frau Dr. B/ Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales bereit erklärt.

Ein neuer Sitzungstermin wird gesondert bekannt gegeben.

(Dr. Reiff)
Leitender Oberstaatsanwalt

(K)
Staatsanwalt/GL